

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 14.03.2023

Anfragen

Aus dem Gremium kam der Hinweis, die Waldwege nach dem Holzeinschlag wieder ordentlich herzurichten.

Ein Mitglied des Gremiums fragte an, wann der Sendemast Auf dem Berg in Betrieb genommen werde. Bürgermeister Deh erklärte, er habe die Information erhalten, dass der Masten schon in Betrieb sei, auf Rückfrage nach dem Beginndatum habe er jedoch noch keine Antwort erhalten.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte den Bauvorhaben

- Umbau des bestehenden Wohnhauses zum 4-Fam.-Wohnhaus mit Loggia im DG und 4 PKW-Abstellplätzen, Flst. 5344/10, Hinter der Mühle 9
- Anbau an ein Einfamilienhaus, Erstellung eines Stellplatzes, Flst. 1232/3, Bodenbaumgasse 13
- Anbau Balkon mit Außentreppe an bestehendes Wohnhaus, Flst. 1203/1, Hofener Weg 32

einstimmig das Einvernehmen.

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Verhinderungsververtretung unter den Standesämtern Bad Urach, Grabenstetten, Hülben und Römerstein

Bürgermeister Deh stellte den Sachverhalt der Beratungsvorlage 05/2023 vor. Für die Standesämter Bad Urach, Grabenstetten, Hülben und Römerstein sei derzeit keine Verhinderungsstellvertretung geregelt. Im Rahmen der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit soll die gegenseitige Stellvertretung nun untereinander geregelt werden. Zur Gewährleistung und Sicherstellung der Urkundstätigkeit in den jeweiligen Standesamtsbezirken stimmte der Gemeinderat einstimmig der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu. Die Stellvertretung soll jedoch nur bei dringenden Notfällen greifen, also z.B. nicht bei Eheschließungen.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder durch den Tagesmütterverein Reutlingen e.V. (TigeR) und ggf. gleichgelagerter Einrichtungen im Landkreis Esslingen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt der Beratungsunterlage 06/2023. In § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist der interkommunale Kostenausgleich geregelt. Demnach steht der Standortgemeinde für auswärtige Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs.2 bis 6 KiTaG, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, ein Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder zu. Für die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR), für die kein gesetzlicher Anspruch besteht, wurde im Landkreis Reutlingen bereits ein Kostenausgleich unter allen Gemeinden geregelt. In gleicher Weise soll dies zwischen den drei Heidengrabengemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben auf freiwilliger Basis in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Heidengrabengemeinden über den interkommunalen Kostenausgleich gemäß dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage einstimmig zu.

Wasserversorgung Grabenstetten – steuerlicher Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die KOBERA Steuerberatungsgesellschaft GmbH/Herrenberg hat im Auftrag der Gemeinde Grabenstetten den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31.12.2020 erstellt. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten einen zusammengefassten Jahresbericht. Bürgermeister Deh erläuterte die Beratungsunterlage 07/2023. Er betonte, dass sich der steuerliche Jahresabschluss weder mit dem haushaltsrechtlichen Abschluss noch mit dem gebührenrechtlichen Ergebnis decke, weil jeweils andere Parameter dort

zusätzlich vorgegeben sind. Das Gremium nahm den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung Grabenstetten zum 31.12.2020 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 26.117,79 € einstimmig zur Kenntnis.

Beauftragung – Ergänzung der Medianausstattung in der Rulamanschule

Bürgermeister Deh erläuterte die Beratungsvorlage 08/2023. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde die Schule entsprechend dem Medienentwicklungsplan u.a. mit iPads und digitalen Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet. Nach dem Brand der Rulamanschule wurden die Geräte ersetzt und die Ausstattung hinsichtlich digitaler Tafeln erweitert. Nun sei die Medianausstattung weiter zu ergänzen. Im Einzelnen sollen weitere 5 iPads mit Koffer und Zubehör, sowie vier Dokumentenkameras (1 pro Klassenraum) beschafft werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung der ergänzenden Medianausstattung gemäß Angebot der Firma Palzer IT zu einem Preis von 8.252,65 € einstimmig zu.

Beauftragung – EDV-Neuausstattung der Gemeindeverwaltung

Nach Vorstellung des Sachverhalts der Beratungsvorlage 09/2023 über die Notwendigkeit zur Erneuerung der Server- und Clientumgebung für die Gemeindeverwaltung durch den Vorsitzenden stimmte der Gemeinderat einstimmig für den Beschlussvorschlag. Die komm.ONE AÖR wird mit der angebotenen Lieferung der Hardware, Software/Lizenzen und Installation der Arbeitsplatz-PCs und des Servers für das Rathaus Grabenstetten zum Preis von 43.162,07 € beauftragt.

Beauftragung – Erstellung von Schüttmulden auf dem Bauhofgelände

Der Vorsitzende erläuterte die Beratungsvorlage 10/2023. Auf dem Bauhofgelände wurde in den letzten Jahren das alte Klärbecken hinter dem Jugendclub verfüllt. Nachdem das Becken voll war, wurde es verdichtet und mit Schotter überzogen. Im Jahr 2021 wurde darauf eine Bodenplatte errichtet. Nun soll die Erstellung von 4 Schüttmulden auf dem Bauhofgelände beauftragt werden. Einstimmig beschloss das Gremium, die Erstellung der 4 Schüttmulden an die Firma M. Werner/Grabenstetten zum Angebotspreis von 11.635,82 € zu vergeben.

Beauftragung – Straßenbeleuchtung in der unteren Dorfgasse

Anhand der Beratungsvorlage 11/2023 stellte die Verwaltung dar, dass es bislang im Bereich der unteren Dorfgasse eine zur Straßenbeleuchtung zählende Fassadenleuchte an einem Privatgebäude gebe. Diese Leuchte müsse demontiert werden. Bereits vor ca. 10 Jahren war die Leuchte als Übergangslösung vorgesehen gewesen, es war geplant, im Bereich des Fußwegs und der unteren Dorfgasse zwei Mastleuchten zu installieren. Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Netze BW mit der Demontage der bisherigen Beleuchtung und Herstellung der neuen Lichtpunkte gemäß Angebot zum Preis von 17.513,71 € zu beauftragen. Die konkreten Standorte werden noch mit den Anliegern vor Ort abgestimmt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 14.02.2023 hat der Gemeinderat Personalangelegenheiten zugestimmt.

Einwohnerfragen

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Sonstiges

- Vandalismus Betonkicker Spielplatz

Bürgermeister Deh gab bekannt, dass der Betonkicker auf dem Spielplatz durch Vandalismus schwer beschädigt wurde. Die Kosten für die Reparatur werden auf 300,- bis 700,- € geschätzt. Der Gemeinderat diskutierte die Überwachung des Spielplatzes und beauftragte die Verwaltung, die Möglichkeiten zu prüfen.

- Nahwärmenetz Grabenstetten

Der Vorsitzende gab Zwischenmeldung zum Stand des Nahwärmenetzes. Die Verbrauchsdaten seien jetzt alle im System. Man habe auch ein Planungsbüro mit freien Kapazitäten gefunden, was zurzeit nicht einfach ist. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Laufe des Mai 2023 feststehen. Anschließend wird man auf die Eigentümer zugehen.

- Harz Falkensteinhalle

Die Verwaltung hat in den Faschingsferien eine Grundreinigung des Hallenbodens durchführen lassen. Der Vorsitzende gab bekannt, dass dies Kosten in Höhe von 3.600,- € verursacht habe. Es seien 84 Mannstunden notwendig gewesen. Der TSV Grabenstetten werde künftig nach jedem Trainings- oder Spieltag eine Reinigung durch die letzte anwesende Mannschaft vornehmen. Damit, so der Vorsitzende, sei sichergestellt, dass der Boden dauerhaft sauber sei und bleiben werde.